

Anlage 0 – Dringlichkeitsbegründung Sitzung der Bezirksvertretung

Dringlichkeitsbegründung

Die Finanzpläne für das Jahr 2022 der einzelnen zu fördernden Vereine erreichten die Verwaltung erst Ende des Jahres 2021 und konnten nach jeweiliger Prüfung erst Anfang des Jahres in die Vorlage eingebunden werden.

Die Beschlussfassung ist erforderlich, um den Vereinen die Planungssicherheit für die Umsetzung der Maßnahmen geben zu können.